

gehobene³⁷ Ministerpräsident gefragt wurde, läßt sich nicht zur verfassungswidrigen Manipulation des Beschlusses stilisieren, zumal dadurch keinem der rechtlich gleichgestellten³⁸ Landesvertreter die Möglichkeit zum Widerspruch abgeschnitten wurde.

Da Schönbohm in dieser Phase keine divergierende Stimmabgabe mehr leistete, hat Ministerpräsident Stolpe als Stimmführer des Landes Brandenburg einheitlich vier Stimmen vermittelt. Auf die verfassungsrechtliche Beurteilung uneinheitlich abgegebener Länderstimmen kommt es daher überhaupt nicht an. Der Bundesrat hat dem Zuwanderungsgesetz mehrheitlich zugestimmt.

III. Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes

Für welche der beiden Möglichkeiten zu entscheiden sich der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts entscheiden wird, ob er das Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt oder ob er die oben skizzierte Möglichkeit der Bestätigung des Gesetzes aktualisiert, ist derzeit noch offen. Für die Befürworter dieses Gesetzes gibt es allerdings rechtlich begründbaren – und das heißt: begründeten – Anlaß zur Hoffnung, daß das Gericht sich von der *colère publique politique*, von der unrealen Empörung der CDU-Prominenz, nicht blenden lassen wird.³⁹ Das wäre nicht das erste Mal.

Thomas Blanke Notizen zur Gentechnologiedebatte vor der Verabschiedung des Stammzellengesetzes

1. Der Griff in die Tasten

»Teufelszeug« (Christian Geier, FAZ, 12. 1. 2001), »Bluten wir nicht?« (Gregory Benford, FAZ, 14. 8. 2001), »Gezeugt, nicht gemacht« (Robert Spaemann, DIE ZEIT, 18. 1. 2001), »Die Geister, die sie riefen« (Christian Schwägerl, FAZ, 16. 6. 2001), »Siehe, kein Mensch?« (Thomas Assheuer, DIE ZEIT, 2. 8. 01), »Moralischer Hörsturz« (Michael Naumann, DIE ZEIT, 25. 4. 2002), »Tödliche Mittelwege« (Monika Knoche, SZ, 25. 4. 2002).

Volltönender als in diesen Artikelüberschriften zur Gentechnikdebatte vor der Verabschiedung des Stammzellengesetzes¹ kann der Griff in die Tasten kaum klingen. Die alte Diskussion um eine Ethik der Selbstbegrenzung, um das Innehalten, die Begrenzung des Machbaren aus Verantwortung erhält einen neuerlichen Schub. Diesmal geht es um mehr als nur den pfleglichen Umgang mit der uns umgebenden Natur: Zur Debatte steht die Selbsterschaffung des Menschen aus dem Geiste der Wissenschaft. Das erweckt die Mythen und Visionen der antiken wie modernen Aufklärung zu neuem Leben: Adam und Eva, Prometheus, Faust, Melmoth der Wanderer und

³⁷ Vgl. Meyer (Fn. 9).

³⁸ Zutr. Gröschner (Fn. 23), S. 624.

³⁹ Vgl. v. Mutius/Pöfße, LKV 2002, S. 345 ff. (erschieden nach Abschluß des Manuskriptes).

¹ Vgl. zu dem Inhalt des Gesetzes und den juristischen Motiven seiner Verabschiedung näher den Beitrag von Raasch in diesem Heft.

Frankenstein lassen grüßen, begleitet von Cassandra und Teiresias, Propheten und Wahrsagern, Dichtern und Deutern. Was anzustehen scheint, ist ein neuer Pakt, der dem selbstersonnenen Teufelszeug Einhalt gebietet: ein Bund mit Gott oder, wo der nicht länger zu haben ist, mit der Moral, der Ethik und dem Recht. Also mit dem Menschen selbst – und zwar in seiner unbegrenzten Allgemeinheit, der Menschheit, die alle jetzigen wie künftigen Einzelnen umfaßt.

2. *Zivilisation als Sabotage des Schicksals*

Befreiung von Zwängen, durchschauten wie undurchschauten, ist der heimliche Lehrplan, das immanente Ziel des zivilisatorischen Fortschritts. Der Emanzipation aus den Fesseln der Natur diene noch die Entwicklung der Atomkraft und der Versuch, die Rindviecher zu Fleischfressern umzutrainieren. Aber die durch sie entfachten Debatten über Risiken und Nebenwirkungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts haben an Schwungkraft eingebüßt. Die einst machtvolle ökologische Bewegung verwaltet mit ergrauten Haaren und gefurchter Stirn die Misere, so gut es geht.

Die Rauchzeichen der Leichenberge des BSE-Skandals sind noch nicht verfliegen, da stößt der wissenschaftlich-technische Fortschritt in eine neue Dimension vor: die Befreiung des Menschen von seiner eigenen Naturbasis. Nachdem der Mensch aus der Retorte, im Reagenzglas künstlich befruchtet und von »Leihmüttern« ausgetragen, längst Realität, um nicht zu sagen: Alltag geworden ist und die Erfüllung des Kindeswunsches zu einer Frage der Medizin, des Geldes und des Rechts umgemünzt hat, geht es heute um die Probleme der genetischen Manipulation: Die Auslese der Eigenschaften des menschlichen Nachwuchses und das Anlegen embryonaler Zellkulturen als universalem Reparaturschlüssel bei schweren Krankheiten sind die aktuellen Nahziele. Am Horizont aber tun sich bereits die konfektionsreif gestylten Gestalten künftiger Warenmenschen auf, die aus Versandhauskatalogen mitsamt Ersatzteillagern bestellt werden können. Da sind die Visionen von Herren- und Sklavenmenschen, Arbeits- und Genußbienen nicht fern.

3. *Einheit der Vernunft in der Vielfalt ihrer Stimmen?*

In der neueren Geschichte wird sich schwerlich eine Debatte über die Grenzen der gesellschaftlichen Verantwortung eines naturwissenschaftlich-technisch als möglich erscheinenden »Fortschritts« finden, die von der diskutierenden Öffentlichkeit gebildeter »Aktivbürger« und politischer Verantwortungsträger einigermaßen umfassend überblickt werden konnte. Von der aktuellen Gentechnikdiskussion kann risikolos behauptet werden, daß sie prinzipiell nicht mehr über- und durchschaubar ist: Dafür zerfällt sie in zu viele miteinander teils verwobene, teils relativ autonome Diskurse. In grober Verkürzung zu nennen wären der naturwissenschaftlich-technische und biologische Diskurs, der medizinische Diskurs, der anthropologische Diskurs, der juristische Diskurs, der soziologische Diskurs, der ethische Diskurs, der religiöse Diskurs, der wissenschaftspolitische Diskurs, der ökonomische Diskurs, der publizistische Diskurs und der politische Diskurs. Diese Diskurse, die ihre jeweils eigenen »Diskursformationen« besitzen, nämlich fachspezifische Regeln über die Teilnahmevoraussetzungen an der Debatte, die Zulässigkeit und Gültigkeit von Argumenten, die Relevanz von Publikationsorganen, die Prominenz von Stellungnahmen, die Foren, Formen und Verfahren der Verhandlungen und die Kriterien der Entscheidungen über strittige Aspekte etc., diese Diskurse, die zudem auf nationalem wie internationalem Parkett gleichzeitig geführt werden, sind derart überbordend,

daß ein halbwegs verlässlicher Überblick über den Stand der Debatte weder zu gewinnen noch zu pflegen und zu behalten ist. Seit die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« sich vor knapp einem Jahr angesichts der drängenden Relevanz des Themas dazu entschlossen hat, in ihr Feuilleton eine tägliche Rubrik »Natur und Wissenschaft« zu integrieren, lassen die einschlägigen Artikel, Dokumentationen und Nachrichten allein dieser Zeitung einen dicken Leitz-Ordner überquellen.

Gerade auch der Gebildete und Interessierte unter den Zeitgenossen scheint demnach schon aus zeitökonomischen Gründen der Rat zu sein, sich von diesem Streit der Meinungen und Fakultäten fern zu halten. Gehobenes Laienwissen, welches einen halbwegs verlässlichen Fundus dafür bieten könnte, sich in dieser Debatte eine eigene Stellungnahme zuzutrauen, ist denn auch Mangelware. Eine derart krasse Diskrepanz zwischen der Bedeutung einer Debatte und der Orientierungsmöglichkeit an und in ihr ist irritierend: Wenn selbst die vielbemühten »Funktionseliten« die Verantwortung für die Erarbeitung einer eigenen Stellungnahme zur Thematik scheuen, dann verweist dies auf einen fatalen Strukturwandel der Öffentlichkeit, in dem das Konzept der deliberierenden und diskutierenden Öffentlichkeit als Rationalitätsfilter politischer Entscheidungen zunehmend unreal wird. Bereits Anfang der 90er Jahre hat Jürgen Habermas die Vermutung geäußert, daß sich in der fortschreitenden »Zerfaserung der Vernunft« weniger innerphilosophische als vielmehr gesellschaftliche Probleme reflektierten:

»Denn diese ist in der Tat so komplex geworden, daß sie sich kaum mehr von innen als das dynamische Ganze eines strukturellen Zusammenhangs erschließt. Die funktional differenzierte Gesellschaft ist dezentriert; der Staat bildet nicht mehr die politische Spitze, in der sich die gesamtgesellschaftlichen Funktionen bündeln könnten; alles scheint zur Peripherie geworden zu sein.«²

Weil die mediengesteuerten Subsysteme sich als versachlichtes Kommunikationsnetz dem intuitiven Wissen der in die Systemumwelten abgeschobenen Mitglieder entzögen, liege es nahe, »eine narrativ uneinholbare Gesellschaft ähnlich wie einst die Natur objektivierenden Wissenschaften zu überlassen – nun freilich mit der Folge, daß... wir uns nämlich als kommunikativ handelnde Subjekte selbst fremd (werden). Erst diese Selbstobjektivierung läßt die Wahrnehmung der gesteigerten gesellschaftlichen Komplexität umschlagen in die Erfahrung des Ausgeliefertseins an Kontingenzen...«.³

Diese Erfahrung des Ausgeliefertseins an die Kontingenzen eines mit mächtigen ökonomischen wie politischen Interessen liierten naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts erhält in der aktuellen Gentechnikdebatte eine historisch neue Dimension. Konnten sich in vergleichbaren früheren Technologiedebatten die Teilnehmer wie Beobachter und Unbeteiligte immerhin noch als Statisten wähen, an denen eine sich objektivierende wissenschaftlich-politische Debatte ohne nachhaltige Eingriffe in ihren Status als Subjekte vorbeizog, so ist dies bei der Debatte über die Liberalisierung der Eugenik ausgeschlossen. Denn es geht in ihr um nichts anderes als um die Neudefinition des Status des Menschen. Seine genetische Ausstattung, die bisher im unverfügbaren Naturdunkel der kontingenten Resultate der Kombination unterschiedlicher Chromosomensätze lag, kann erstmals zum Objekt der Entscheidung Dritter, anderer Personen, werden. Aus objektiver »Unverfügbarkeit« ist bereits jetzt infolge des Fortschritts an medizinisch-naturwissenschaftlichen Kenntnissen und Techniken »Verfügbarkeit« nach Maßgabe subjektiver Präferenzen geworden. Zur

² Habermas, Die Einheit der Vernunft in der Vielfalt ihrer Stimmen, in: ders., Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt/Main, 1992, S. 153 ff., 181.

³ Habermas (Fn. 2).

Debatte steht, ob dies rechtlich erlaubt werden soll. Wenn dies eintritt, was als wahrscheinlich erscheint, dann ist der Status des Menschen hinterher ein anderer als vorher: Das für das menschliche Selbstbild und Selbstverständnis bislang konstitutive »Geworfensein« aus der Kontingenz des Zufalls der Natur transformiert sich zum »Gemachtsein« aus der Kontingenz des freien Willens anderer Personen. Die so geschaffene Person wird der Erzeugung einer Sache, eines Dings, angeglichen: *verdinglicht*. Die verdinglichenden Zumutungen, die eine in ihrer Selbsterhaltung über Märkte gesteuerte Gesellschaft an das Verhalten jedes Einzelnen stellt, indem sie ihn zur Selbstinstrumentalisierung nötigt, greifen damit potenziell auf seine eigene physische Grundsubstanz und die seiner Abkömmlinge über. Menschliche Erbsubstanz wird privat angeeignet, als Patent geschützt und als verkäufliche Ware gehandelt, die physische Ausstattung von Personen wird zum Gegenstand von Rechten und Pflichten.

4. *Die Unüberschaubarkeit der Gentechnikdebatte: Erscheinungsformen und Folgen*

Einer der Gründe, warum die Debatte derart unüberschaubar ist, ist mit der Vielfalt der Fachdiskurse bereits angesprochen: Sie bewirkt, daß jeder Teilnehmer an ihr allenfalls auf dem Gebiet seiner engeren Fachdisziplin geltend machen kann, Experte zu sein. Ansonsten ist er mehr oder minder »blutiger« Laie wie umgekehrt andere auf seinem Gebiet. Wie eng der Ausschnitt ist, auf dem Teilnehmer der Debatte sich auf wissenschaftliche Kenntnisse berufen können, belegt eindrücklich folgende Sequenz aus dem Interview mit Ernst Mayr, dem Nestor der Evolutionsbiologie:⁴

»Und wie stehen Sie zur Nutzung von Embryonen zu biomedizinischen Forschungszwecken, zur Gewinnung von Stammzellen? *Ich kenne die Einzelheiten dieser Techniken nicht, aber wenn man zum Beispiel ein Kind retten kann, ohne einem anderen Wesen Schaden zuzufügen, warum nicht?* Bei der Prozedur werden Embryonen rund fünf Tage nach der Befruchtung abgetötet. *Aber die Embryonen werden doch nicht aus dem uterus einer Frau genommen, sondern von Abgängen, oder?* Es sind Embryonen, die bei künstlichen Befruchtungen im Überschuß produziert werden. *Damit schadet man niemandem.*«

Wenn schon der hochrangige Evolutionsbiologe Ernst Mayr freimütig eingesteht, sich in den Details der Reproduktionsbiologie nicht auszukennen, von denen aber möglicherweise die erbetene moralische Stellungnahme abhängt – wer von uns Laien sollte sich dann ohne falschen Größenwahn ein halbwegs kompetentes Urteil anmaßen? Vergleichbare Zweifel plagten auch Jürgen Habermas bei seiner philosophischen Auseinandersetzung mit der liberalen Eugenik, in der er mitteilt, er sei weit davon entfernt zu glauben, daß ihm dieser Versuch, schwer entwirrbare Intuitionen etwas durchsichtiger zu machen, gelungen sei:

»*Mein eigener Vorbehalt bezieht sich auf den Umstand, daß ich dieses Thema behandle, ohne mit dem Felde der Bioethik von Haus aus vertraut zu sein.*«⁵

Über die Vielfalt und Begrenztheit der Fachdiskurse hinaus liegt ein weiterer Grund für die Unübersichtlichkeit der Debatte darin, daß alle diese Diskurse intern hochgradig fraktioniert sind und kontrovers geführt werden. Auch innerhalb der Fachdebatten – und zwar aller, nicht nur der philosophisch-spekulativen, der religiösen und der juristisch-normativen, sondern ebenso in den vermeintlich »objektiven«

⁴ Schwägerl/Müller-Jung, Darwins Apostel, FAZ v. 12. 3. 2002, S. 47.

⁵ Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?, Frankfurt/Main 2001, S. 44.

Naturwissenschaften – gilt: Keine These ohne Antithese. Überboten wird dies noch durch das Eingeständnis, es sei überhaupt ausgeschlossen, eine einzig richtige Antwort zu finden:

»Möglicherweise«, so gibt der Philosoph Jürgen Mittelstraß zu bedenken, »führt der Ruf nach einer Wissenschaftsethik sogar in eine falsche Richtung ... Wer dennoch an einer besonderen Wissenschaftsethik festhält, der ... wird auch von einer falschen Vorstellung von Ethik geleitet: einer Vorstellung, daß es auf alle Probleme und in allen Situationen eine ethische Antwort, und zwar genau die ethische Antwort, gibt. Es ist die Vorstellung, daß Ethik eine Disziplin ist, die in allen denkbaren Fällen in die Lage versetzt, zu sagen, was moralisch gerechtfertigt ist und was nicht. Eine derartige Vorstellung aber führt in die Irre ...«.⁶

Wenn nicht einmal die spezialisierten Teilnehmer der Fachdebatten davon überzeugt sind, auf dem ihnen zugänglichen Wissenschaftsgebiet Aussagen treffen zu können, die auch nur den Anspruch auf Gültigkeit erheben, dann ist das erstaunte Publikum von der Last des eigenen Urteils nicht enthoben – eine Last, die es im vollen Bewußtsein seiner Unwissenheit schwerlich tragen kann.

Vollends den Boden unter den Füßen verliert der an der Erarbeitung einer eigenen Stellungnahme interessierte Beobachter der Gentechnikdebatten in dem Augenblick, in dem er gewahr wird, daß schon die »harten« biologisch-medizinischen Fakten, die die materielle Grundlage der Debatte bilden, zu ungewiß, zu sehr im Streit und im Fluß sind, als daß die Teilnehmer der übrigen Fachdiskurse hinreichend genau angeben könnten, wovon sie eigentlich reden. So erhebt sich das vielfältige Konzert der Stimmen auf einer verschwimmenden Tatsachenbasis, von der nur eines sicher ist, daß sie sich täglich anders präsentiert.

»Erst 1998 haben Biologen gelernt, embryonale Stammzellen im Labor zu züchten. Die Stammzellen des Gehirns wurden erst 1999 gefunden, die Stammzellen der Haut im Jahr 2000. Im Juni vergangenen Jahres publizierte Craig Venter das menschliche Genom – ein Vorhaben, für das einst ein Jahrhundert veranschlagt wurde ... Die Presseerklärung von Advanced Cell Technology vom Sonntag (25. 11. 2001, T.B.) wird in die Geschichte eingehen als die erste Mitteilung von Menschen, daß ein elementarer Schritt zur künstlichen Erzeugung von Menschen (ohne den Vorgang der Befruchtung) gelungen ist. Der erste menschliche Embryo wurde geklont«.⁷

– zwar nicht, um ausgetragen und zu einem lebenden Menschen zu werden, sondern um aus ihm embryonale Stammzellen zu gewinnen, ein Vorgang, bei dem der Embryo zwangsläufig abgetötet wird. Ziel dieses »therapeutischen« im Unterschied zum »reproduktiven« Klonen ist u. a. der Ersatz von defekten Zellen des Körpers und ganzen Geweben und Organen (Herz, Leber, Bauchspeicheldrüse etc.) durch entsprechende gesunde Zellen. Werden die embryonalen Stammzellen, die im Prinzip zu allen möglichen Zelltypen des Körpers herangezüchtet werden können, durch therapeutisches Klonieren mit der Erbsubstanz des Patienten selbst ausgestattet, so könnte die Gefahr der Abstoßungsreaktion gebannt werden. Erstmals Anfang März 2002 wird gemeldet, daß in der Tat die angestrebte Kombination von Gen- und Zellersatz bei kranken Mäusen geglückt ist und der krankheitsauslösende Gendefekt durch Austausch mit gesundem Erbgut »repariert« werden konnte.⁸

Moralisch anstößig, und dies steht deshalb im Zentrum der aktuellen Debatte, ist vor allem das Erfordernis, menschliche Embryonen zum Zweck der Stammzellgewinnung erst herzustellen und sich bis zu einem Alter von rund fünf Tagen entwickeln zu

6 Mittelstraß, Das Maß des Fortschritts, FAZ v. 31. 1. 2002, S. 8.

7 F. Schirmacher, Unser Sprössling, FAZ v. 27. 11. 2001, S. 45.

8 Müller-Jung, Durchbruch für »Klontherapie«?, FAZ v. 11. 3. 2002, S. 44.

lassen, um sie sodann zu töten. Die Zahl der Embryonen, die für eine Stammzelllinie benötigt werden, aus denen Ersatzgewebe gezüchtet werden soll, liegt je nach genetischen Eigenschaften der Embryonen und Geschick der Forscher zwischen sechs und mehreren tausend.⁹ Deshalb wurden und werden immer wieder Alternativen ins Gespräch gebracht wie etwa die Gewinnung von Stammzellen aus dem menschlichen Blut, der Haut, dem Nabelschnurgewebe.¹⁰ Deren reproduktive Fähigkeiten und gleich gute Eignung als Rohstoff für die Gewinnung von körperlichem Ersatzgewebe wie von embryonalen Stammzellen ist allerdings unter Biologen heftig umstritten. Behauptet wird, sie seien allenfalls »pluripotent«, aber nicht wie embryonale Stammzellen »totipotent«, mithin keine reproduktiven Alleskönner und zudem anfälliger. Untauglich zur Vermeidung des Tötungsproblems sind dagegen andere Vorschläge wie etwa die Nutzung des »Vorkernstadiums« zur Gewebezucht, den der ehemalige CDU-Generalsekretär Werner Hintze gemacht hat.¹¹ Damit würde die Nutzung der zu tausenden weltweit und auch in Deutschland im Zuge der künstlichen Befruchtung anfallenden »Vorkernstadien« ermöglicht. Dabei handelt es sich um Zellen im Stadium zwischen der Befruchtung und der Bildung eines individuellen genetischen Programms im Zellkern. Diese Zellen, die vom Embryonenschutzgesetz vom 13. 12. 1990¹² (da es sich noch nicht um Embryonen handelt) nicht erfaßt werden, werden für den Fall, daß eine künstliche Befruchtung fehlschlägt, tiefgefroren in Reserve gehalten. Werden sie aber aufgetaut, dann kommt es in Fortsetzung des genetischen Programms zur Bildung eines Embryo und damit zur Möglichkeit, aus ihnen embryonale Stammzellen zu gewinnen. Wie dies mit dem Verbot des Embryonenschutzgesetzes zur Erzeugung künstlicher Embryonen zu Forschungszwecken vereinbar sein soll, bleibt Hintzes Geheimnis.

Die Mehrheit des Bundestages hat sich am 30. 1. 2002 in einer Entschließung für die Einbringung des Stammzellgesetzes in den Gesetzgebungsprozeß ausgesprochen, welches zwar ein grundsätzliches Verbot zum Import von Stammzellen statuiert, gleichzeitig jedoch davon zu Forschungszwecken Ausnahmen vorsieht.¹³ Bei der Aussprache im Bundestag verlief die Kluft zwischen den unterschiedlichen Positionen zur Nutzung embryonaler Stammzellen quer durch alle Fraktionen. Doch schon in den zur Beratung des zuständigen Forschungsausschusses des Bundestages durchgeführten Expertenanhörungen am 11. 3. 2002 wurde der schwankende Tatsachenboden problematisiert, auf dem die vorgesehene Regelung gründet. Diesseits des Streits um den schleichenden Erosionsprozeß, den die Vorgaben der Bundestagsbeschlüsse vom 30. 1. 2002 in der Fassung des Gesetzesentwurfs erfahren haben,¹⁴ wurde deutlich, daß

»die Ausschußgäste aus dem naturwissenschaftlichen Lager der Schub offenbar wo ganz anders drückt: Nicht auf zu viele, sondern ganz im Gegenteil auf viel zu wenig Stammzellen würden die lizenzierten deutschen Stammzellforscher schon bald zu-

9 FAZ v. 23. 1. 2002, S. 4.

10 Kempermann, Der Traum neuer Zellen für neue Menschen, FAZ v. 17. 8. 2001, S. 42.

11 FAZ v. 23. 1. 2002, S. 3.

12 BGBl. I S. 2746.

13 BT-Plenarprotokoll 14/214, 21236 D; der Kompromißantrag BT-Drs. 14/8102 v. 29. 1. 2002 der Abgeordneten um Margot von Renesse (SPD) und Andrea Fischer (Grüne) wurde mit 340 gegen 265 Stimmen angenommen, vgl. dazu näher den Beitrag von Raasch, in diesem Heft S. 285.

14 BT-Drs. 14/8394 v. 27. 2. 2002; gerügt wird insbesondere die Verkehrung der Ausnahme vom Importverbot zur Regel, die Ersetzung des Begriffs »Stammzelllinien« durch »Stammzellen«, die Aufgabe des Gebots des Einverständnisses der »Eltern« mit der Verwertung des Embryos, die Flexibilisierung der Stichtagsregelung entsprechend dem jeweiligen Importantrag, die Zusammensetzung der zur Begutachtung der Forschungsanträge zuständigen Ethikkommission und die Bindungswirkung ihrer Entscheidung, vgl. Hefty, Mißachtung des eigenen Auftrags, FAZ v. 17. 4. 2002, S. 1; zum Inhalt des am 25. 4. 2002 im Deutschen Bundestag angenommenen und durch den Änderungsantrag BT-Drs. 14/8846 gegenüber der Entwurfsfassung geänderten Gesetzes vgl. den Beitrag von Raasch in diesem Heft.

rückgreifen müssen. Peter Gruss, der designierte Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, bemängelte, daß viele der in den Vereinigten Staaten registrierten Stammzelllinien gar nicht die hierzulande für notwendig gehaltenen Bedingungen einer Stammzelllinie erfüllten, weil sie nicht genügend charakterisiert seien und über ihren Zustand eigentlich kaum etwas bekannt sei. Noch düsterer zeichnete Bärbel Friedrich, die Vizepräsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), das Zukunftsbild der deutschen embryonalen Stammzellforschung... Die vor dem geplanten Stichtag, dem 1. Januar 2002, verfügbaren Stammzellen seien ausnahmslos mit Mäusezellen kultiviert und wegen der Infektionsgefahr mit Mäuseviren für eine – wann auch immer denkbare – Zelltherapie unbrauchbar. Damit war das Stichwort für ihren Mitkämpfer, den Juristen und DFG-Vizepräsidenten Rüdiger Wolfrum, gefallen. Man müsse sich schon sehr genau überlegen, wie lange ein solches Gesetz eigentlich halten solle. In der gegenwärtigen Fassung jedenfalls... werde man angesichts der rasanten Entwicklung mit dem Papier nicht lange Freude haben«.¹⁵

Über die Auswirkungen einer derart übermächtigen Informationsflut aus allen Wissenschaftsgebieten und -lagern, deren Kernbotschaft stets in einer sich überbietenden Konstatierung von Ungewißheiten und Dissens besteht, kann hier nur spekuliert werden. Naheliegend ist die Vermutung, daß sie Unsicherheiten auslöst. Bereits dadurch lassen sich viele abschrecken, den Fortgang der Debatte auch weiterhin zu verfolgen. Die Zahl der Aussteiger aus der Diskussion steigt. In dieser Gruppe dürfte der Wunsch, dieses Thema möge sich endlich durch Entscheidung erledigen, relativ verbreitet sein: Sind sie doch aus einem Diskurs, der aufgrund seiner – auch moralischen – Bedeutung an sich eine authentische Stellungnahme der Staatsbürger verlangt, ausgeblendet. Der tägliche Blick in die Zeitung ist Herausforderung durch Überforderung und Beschämung mangels Bewährung zugleich. Wer der Debatte auf dem Fuße folgt, dessen Irritationen dürften kaum geringer sein: Orientierung geht im Lavastrom der Stellungnahmen unter und weicht wachsender Verstörung. Zu dieser Irritation durch Überforderung gesellt sich die Tatsache, daß wir selbst, nicht die Freiheit der Forschung, die Entwicklung der Reproduktionsmedizin oder die Zukunft von Wirtschaftsstandorten Gegenstand der Eugenikdebatte sind. Über uns wird verhandelt. Wie auch immer wir uns zu dieser Debatte verhalten, über uns wird entschieden. Wir sind ihr Objekt.

Möglicherweise drückt sich in der verbreiteten Unwilligkeit, sich dieser Debatte auszusetzen, noch etwas von dem Unbehagen aus, den viele angesichts des zu erwartenden Ausgangs des Streits empfinden: Falls nämlich ohnedies als ausgemacht gelten kann, daß wir *als Objekte* aus der Debatte herauskommen, dann hätten wir, indem wir *als Subjekte* in sie hineingingen, uns ein letztes Mal in diesem emphatischen Selbstverhältnis gespiegelt und es behauptet, nur um es zu verlieren. Das ist ein makabres Spiel, welches freilich mitsamt seinen narzistischen Kränkungen im Fortgang der Aufklärung von Galilei bis zu Niklas Luhmann immer wieder von und mit uns gespielt wurde. Es lohnt, aus gegebenem Anlaß einen kurzen Blick auf einige seiner Regeln zu werfen.

5. Die Neueröffnung der Debatte durch die Bundesärztekammer und den Forschungsdrang der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Den entscheidenden Schub erhielt das neuerliche Aufflammen der Gentechnikdebatte in Deutschland nach ihrem ersten Höhepunkt in der zweiten Hälfte der 80er Jahre bis zur Verabschiedung des Gentechnik- und des Embryonenschutzgesetzes im

¹⁵ Müller-Jung, Durchbruch für ›Klontherapie‹?, FAZ v. 11. 3. 2002, S. 49.

Jahr 1990¹⁶ durch die Entscheidung des britischen Parlaments, menschliche Embryonen in den ersten vierzehn Tagen für Zwecke des Klonens freizugeben, und durch das Vorpreschen mächtiger Interessenverbände. Anfang des Jahres 2001 hatte der Vorstand der Bundesärztekammer einen »Diskussionsentwurf zu einer Richtlinie zur Präimplantationsdiagnostik« vorgelegt, der sich bei künstlichen Befruchtungen für eine begrenzte Zulassung von Embryonenuntersuchungen und der Auslese der Implantate zur Vermeidung genetischer »Defekte« aussprach.¹⁷ Am 25. 4. 2001 kündigte Bundeskanzler Schröder die Berufung eines Nationalen Ethikrates an.¹⁸ Dieser sollte sich u. a. mit der Entwicklung der Gentechnik (»Lebenswissenschaften«) befassen und, so der Bundeskanzler, »nach meiner Vorstellung... auch Einfluß nehmen können auf konkrete politische Entscheidungen, die anstehen oder anstehen werden«. Beschlossen wurde die Errichtung des Nationalen Ethikrates sodann auf der Sitzung des Bundeskabinetts am 2. 5. 2001.¹⁹ Der Hintergrund dieser Maßnahme, die angesichts der am 24. 3. 2000 vom Bundestag beschlossenen Einsetzung einer Enquete-Kommission »Recht und Ethik in der modernen Medizin« und des beim Bundesgesundheitsministeriums seit dem 15. 11. 1999 bestehenden Ethikbeirats²⁰ als überflüssige Kommissionshäufung erscheinen mußte,²¹ erhellte sich einen Tag später mit den am 3. Mai 2001 veröffentlichten »Empfehlungen zur Forschung mit menschlichen Stammzellen« des Senats der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die nach einer Revision des Embryonenschutzgesetzes von 1991 verlangte: Man wolle, um mit der weltweiten Forschung auf dem Gebiet der Reproduktionsbiologie Schritt halten und auch hierzulande ihren segensreichen medizinischen Wirkungen den Weg öffnen zu können, an und mit embryonalen Stammzellen arbeiten. Die Forderung der DFG entfachte erst richtig den publizistischen Wirbelsturm. Da sie ihre Forderung zudem mit der Notwendigkeit der Entscheidung über vorliegende Forschungsanträge begründete und von daher auch die Zeittakte der politisch-parlamentarischen Debatte und ihrer Beschlußfassung zu bestimmen suchte,²² was ihr im Übrigen relativ eindrucksvoll gelang, stand auch das Primat des Politischen gegenüber der Autonomie von Wissenschaft und Forschung zur Verhandlung.

6. Johannes Rau: Verbrauchende Embryonenforschung als Verstoß gegen die Menschenwürde

Wo fundamentale Werte auf dem Spiel stehen, darf eine Stellungnahme des Bundespräsidenten nicht fehlen. Johannes Rau hat sich, kaum war die Forderung der DFG auf dem Tisch und der Nationale Ethikrat berufen, mit einer bemerkenswerten Rede in den Disput eingeschaltet und prinzipielle Einwände gegen jede Revision des Experimentier-, Manipulations- und Tötungsverbots an Embryonen formuliert.²³ Ihm zufolge laufen die derzeit erkennbaren Möglichkeiten und Vorhaben der Bio- und Gentechnologie auf eine Infragestellung des in Jahrtausenden entwickelten »Wertekanons«, an oberster Stelle der »Würde des Menschen«, hinaus. Auslese

16 Gentechnikgesetz v. 1. 7. 1990, BGBl. I S. 2014; Embryonenschutzgesetz v. 13. 12. 1990, BGBl. I S. 2746.

17 Montgomery, Stampft den Entwurf ein, FAZ v. 22. 2. 2001, S. 45.

18 Rede in der Katholischen Akademie in Berlin »Zwischen Wandel und Beharren – Widersprüchliche Leitmotive der Politik«, Bulletin der Bundesregierung 2001, Nr. 62–3.

19 Informationen über seine Zusammensetzung und Aufgabe sind Pressemitteilungen (FAZ v. 10. 5. 2001, S. 10 f. und v. 15. 5. 2001) und dem Internet zu entnehmen.

20 Informationen unter www.bmggesundheits.de/minist/beirat/ethik/auf.htm.

21 Schröder, Die Institutionalisierung des nationalen Ethikrates: Ein bedenklicher Regierungsakt?, NJW 2001, 2144.

22 Schwägerl, Ja, wo lagern sie denn?, FAZ v. 13. 8. 2001, S. 49.

23 Rau, Der Mensch ist jetzt Mitspieler der Evolution geworden, FAZ v. 19. 5. 2001, S. 45.

und schrankenlose Konkurrenz würden als oberstes Lebensprinzip gesetzt und eine Ökonomisierung des Körpers verfolgt. Nach Rau muß daher an den Festlegungen des Embryonenschutzgesetzes festgehalten werden. Der Beginn des Lebens erfolge mit der Befruchtung der Eizelle, jede andere Grenzziehung sei willkürlich. Zu Recht verboten nach dem Embryonenschutzgesetz sei daher in Deutschland sowohl die verbrauchende Embryonenforschung als auch die Präimplantationsdiagnostik (PID): Denn diese öffne das Tor »für biologische Selektion, für eine Zeugung auf Probe«. Das bedeute aber auch: »Es gibt kein Recht auf Kinder«. Die Endlichkeit des Menschen, das Altern in Würde, das Recht auf den eigenen Tod und die Freiheit zum Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen begreift Rau als Elemente der Menschenwürde. Es geht ihm um die Erhaltung eines »menschliches Maßes«, welches sich im Zweifel gegen die Machbarkeiten des bloß technisch Möglichen behauptet. Nicht jede der technisch eröffneten, zusätzlichen Wahlmöglichkeiten führe zu einem Gewinn an Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Denn die Eröffnung von neuen Optionen könne auch erpressbar machen.

Während die Debatte hierzulande allmählich an Farbe und mit der Rede des Bundespräsidenten Johannes Rau vom 19. Mai 2001 auch an Format gewann, kam es im August zu einem richtungweisenden Auftritt des amerikanischen Präsidenten. Seine Erklärung, gegeben zu »The Bush Ranch, Texas, 9. 8. 2001«,²⁴ sollte auch für Deutschland den Königsweg politischer Kompromißbildung aufzeigen.

7. George W. Bush: Nutzen, was ohnehin schon da ist

Wenn der amerikanische Präsident eine Erklärung abgibt, wird's Ernst. Das läßt die Welt aufhorchen. Zudem hat es den Anschein, daß George W. Bush eine gute Adresse für das Aufsuchen der Fragestellungen ist, die das dominante moralische Milieu umtreiben.

*»Als ich über dieses Problem nachdachte, kam ich immer wieder auf zwei Grundfragen zurück: Erstens, sind diese eingefrorenen Embryonen menschliches Leben, also etwas Kostbares, das geschützt werden muß? Und zweitens, wenn sie in jedem Falle zerstört werden, sollte man sie dann nicht besser für ein höheres Ziel nutzen, für eine Forschung, die Möglichkeiten bietet, anderes Leben zu retten und zu verbessern?«.*²⁵

Die Antworten, die der Präsident auf diese Fragen gibt, liegen auf der Hand: Einerseits, andererseits. Er denkt wie nahezu alle mehr oder minder scharfsinnigen Moraltheoretiker vom Ausnahmefall her. Die Erzeugung von menschlichen Embryonen allein zu wissenschaftlichen Zwecken hält er für »äußerst bedenklich und ein Warnsignal, das uns alle veranlassen sollte, sehr sorgfältig über diese Fragen nachzudenken«. Der Umkehrschluß liegt auf der Hand: Wo Embryonen, was – wie der Präsident eingangs freimütig berichtet – regelmäßig der Fall und allgemein gängige, moraltheoretisch unangefochtene Praxis ist, als überständige Produkte im Rahmen insbesondere der künstlichen Befruchtung (»in vitro fertilisation«) anfallen, da liegt das Problem offenbar anders. Diese Embryonen werden bis zum absehbaren Erfolg der künstlichen Befruchtung vorerst eingefroren. Diesen Embryonen, die George W. Bush später aus der Sicht eines ihn beratenden Forschers als »Zellklumpen« bezeichnet, die »noch keine Embryonen, keine Individuen, sondern Prä-Embryonen«, »noch kein Leben«, seien, »weil sie sich nicht selbständig entwickeln könnten«, die aber aus

²⁴ Stellungnahme des Präsidenten nebst dem zugehörigen Fact Sheet unter <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2001/08/print/20010809-2.html>.

²⁵ Bush, Die Entscheidung über Leben und Tod ist bereits vollzogen, FAZ v. 11. 8. 2001, S. 43.

der Sicht »eines Moralphilosophen«, der mit ihm sprach, nichts weniger sind als der »Samen der künftigen Generation«, diesen Embryonen also sind, so der amerikanische Präsident, vier Schicksalswege vorgezeichnet: Sterben, vernichtet werden, »der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden, die daraus mit Hilfe privater Fördergelder neue Stammzellen züchtet« und, dies betreffe allerdings nur »einige wenige«, »werden von Leihmüttern ausgetragen und wachsen zu gesunden Kindern heran.« Wird erst einmal an embryonalen Stammzellen geforscht (was gegenüber anderen, erwachsenen oder »adulten« Stammzellen den Vorteil bietet, daß sich diese Zellen zu allen Gewebearten des Körpers entwickeln könnten), dann »birgt dies eine Reihe moralischer Gefahren«. Da ist zunächst das Klonen von Menschen. »Wie die meisten Amerikaner« sei er dagegen, und zwar »entschieden«:

»Wir lehnen es ab, menschliche Wesen als bloße Organbanken zu züchten oder Leben zu schaffen, das allein unseren Annehmlichkeiten dienen soll. Wir müssen zwar mit aller Energie an der Überwindung von Krankheiten arbeiten, aber ebenso wichtig ist es, dabei auf die moralischen Bedenken zu achten, die eine Stammzellenforschung an menschlichen Embryonen auslöst. Selbst der edelste Zweck rechtfertigt nicht jedes Mittel.«

Zielstrebig steuert die Argumentation des Präsidenten, die noch mit allerlei rührseligen Details von Nancy Reagan bis hin zur eigenen Familie angereichert wird, auf die gebotene Abwägung hinaus: Wobei dann herauskommt, daß George W. Bush die längst privat betriebene und derzeit mutmaßlich ca. 60 Stammzellenlinien umfassende Gentechnikforschung in den USA und dem Rest der Welt (Australien, Indien, Israel und Schweden) nunmehr mit öffentlichen Geldern fördern wird und hierfür – einschließlich der Forschung an Plazentazellen und an erwachsenen menschlichen oder tierischen Stammzellen, »die uns in kein moralisches Dilemma verwickeln« – finanzielle Bundesmittel in einem Umfang von 250 Millionen Dollar noch in diesem Jahr (2001) bereitstellen wird. Das Ganze natürlich begleitet von einer eigens zur Beobachtung der Stammzellenforschung eingesetzten Kommission von Experten, die – so die FAZ – von einem entschiedenen Lebensschützer, dem »Spaemann der USA«, angeführt wird.

Die Fachwelt und selbst die amerikanische Gesundheitsbehörde waren über die Größenzahl der erstmals mit sechzig sogenannter »Linien« von embryonalen Stammzellen, die die National Institutes of Health (NIH) weltweit ermittelt hatten, überrascht, wengleich der amerikanische Gesundheitsminister Tommy Thompson angesichts der zumeist geheimen Forschung mutmaßte: »Wahrscheinlich gibt es sogar noch mehr solcher Kulturen, von denen wir noch nichts wissen«. Aber was ist eine Zelllinie? Eine Zelllinie ist eine Kultur von Zellen, die über längere Zeit beständig vermehrt wird. Sie hat eine eigene genetische Identität und eigene individuelle biochemische Eigenschaften. Ihr Baumaterial, die embryonalen Stammzellen, werden aus Embryonen im Alter von fünf bis 7 Tagen nach der Befruchtung gewonnen, wenn diese rund 150 bis 200 Zellen groß sind.

8. *»Der Embryo ist tot, es lebe die Stammzelle« – offene Fragen zum Verhältnis von Individuum und Gattung*

Wie hat der Präsident, so fragt sich der geneigte Leser, die moralische Hürde seines Glaubens, »daß das menschliche Leben ein heiliges Geschenk unseres Schöpfers ist«, nun eigentlich genommen? Ganz einfach: Bei den zu fördernden Stammzellenlinien, die die Fähigkeit besitzen, sich »unbegrenzt zu regenerieren und weitere Forschungen zu ermöglichen«, sei »die Entscheidung über Leben und Tod bereits vollzogen«. Denn die Embryonen, aus denen sie gezüchtet wurden, seien ja bereits vernichtet. Das

klingt merkwürdig: Sich unbegrenzt reproduzierende Stammzellen, die sich zudem zu allen Gewebsarten des menschlichen Körpers entwickeln können, sind ganz offensichtlich lebendes menschliches Erbgut. Welchen Sinn macht dann die Behauptung, die Entscheidung über Leben und Tod sei hier bereits gefallen? Doch offenbar nur den, daß ein lebender – oder im eingefrorenen Zustand wohl präziser – lebensfähiger »Zellhaufen«, der das Potential in sich trägt, sich zu einem individuellen menschlichen Wesen entwickeln zu können, als solcher abgestorben ist. Seine Einzelteile leben dagegen munter weiter und wären bei entsprechender gentechnologischer Pflege und Behandlung möglicherweise durchaus in der Lage, sich zum Embryo und schließlich gar zum ganzen Menschen, also einem neuerlichen Individuum und sogar zu einer nahezu beliebigen Vielzahl weiterer Menschen, einem veritablen »Stamm«, zu entwickeln.

Die Entscheidung über Tod und Leben ist somit gerade nicht getroffen oder anders gesagt: Sie ist getroffen, und zwar gegen das Leben des unverwechselbar einzelnen Embryos zugunsten des Lebens des »Stamms« und seiner Zellen. Entsprechend dem alten *dynastischen Prinzip* »der König ist tot, es lebe der König« kommt es darauf an, daß die Institution, der Stamm weiterlebt. Die Abstammung, der genetische Code ist es, der unabhängig von seiner Ausprägung in den einzelnen Individuen weitergereicht wird und weitergeht: Stammzelllinien sind offenbar die *Transformation des Individuums in eine neue Gattung*. Darin scheint das Problem zu liegen, nicht in der – gar nicht mehr zu fällenden, weil aufgehobenen – Entscheidung über Tod und Leben. Medizinisch-naturwissenschaftlich zu fragen wäre, was bei der Stammzellforschung und dem Zusammenbau von Stammzelllinien eigentlich geschieht: Wird hier auf die Gattung im Individuum durchgegriffen oder wird umgekehrt das »Individuum« im Embryo (bzw. eine Vielzahl embryonaler »Individuen«) zum Ausgangspunkt einer Gattung gemacht, indem aus dem »Stamme« dieses einzelnen Exemplars der Gattung eine beliebig reproduzierbare Vielzahl weiterer Einzelexemplare »gezüchtet« werden kann? Sind die »Stammzellen« des Embryos identifizierbare Teile eines unverwechselbaren Einzelnen oder sind sie nur Elemente eines allgemeinen »Materials«, welches das (wie zu bestimmende?) gattungsweite Entwicklungspotential in sich vereinigt?

Jeder Einzelne ist einerseits ein unverwechselbares Individuum, sowohl biologisch-genetisch wie kraft seiner organischen, psychischen und sozialen Entwicklung. Andererseits ist er Exemplar der menschlichen Gattung. Die moderne Gentechnik verrückt die tradierten Bestimmungen des Verhältnisses von Individuum und Gattung, Einzelem und Allgemeinem. Um zu ermesen, in welchem Maße sie damit unser gattungsethisches Selbstverständnis tangiert, müßten die überkommenen Deutungsmuster dieses Verhältnisses von Individuum und Gattung in ihren historisch-kulturellen, religiösen, anthropologischen, philosophischen wie rechtlichen Dimensionen zunächst erinnert werden. Dann könnte geprüft werden, ob der vor aller Augen stattfindende Prozeß, der sie in ein gewandeltes Verhältnis zueinander setzt, für alle gleichermaßen gut ist.

Das Mißtrauen in die Macht der Menschen und ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu vernünftiger Selbstbeschränkung ist tief, geradezu konstituierend tief in die kulturell-religiöse Selbstausslegung des Abendlandes eingelassen. War, so könnte die jüdisch-christliche Überlieferung befragt werden, die soziale Konstruktion des Individuums, die Zuschreibung seiner Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit, gebunden an die Vorstellung eines »Vertrages« mit Gott und die Idee der Schuld, für die der Einzelne Rechenschaft werde ablegen müssen? Wie ist die theologische Botschaft zu deuten, wonach der individuellen Schuld in Gestalt der Erbsünde diejenige einer kollektiven *Gattungsschuld* für jeden Einzelnen »unhintergebar« vorgelagert ist? Stellt das Modell der christlichen Erlösung von der individuellen Schuld, welches die Grund-

lage für unterschiedliche theologische Konzeptionen eines quasi juristischen Schuldverhältnisses zwischen dem Einzelnen, Gott und dem Mitmenschen («wie auch wir vergeben unsern Schuldigern») zum Zweck des Aushandlungsprozesses des Schuldablasses bildet, die Brücke zu den säkularen Varianten des (verfassungs)rechtlichen Selbstverständnisses der Moderne dar, welches seinen signifikanten Ausdruck in der Notwendigkeit der vertraglichen Selbstbeschränkung findet, die der eigenen Willensmacht einvernehmliche, paktierte Grenzen setzt? Dadurch tritt in der neuzeitlichen Verfassungstradition an die Stelle des Bundes des alten und des neuen Testaments mit Gott der Gesellschaftsvertrag der Bürger des Gemeinwesens mit- und untereinander.

Die Bürger treten im Prozeß der Konstituierung des demokratischen Mehrheits- und politischen Staatswillens nicht alle Rechte an das Gemeinwesen ab, sondern behalten sich als Menschen- und Grundrechte elementare Sphären vor, innerhalb derer sie selbst nach subjektiver Willkür entscheiden und verfügen können. Sie entäußern Elemente ihrer freien Selbstbestimmung an den vereinten Willen des Gemeinwesens, setzen aber der bewußten und gewollten politischen Vergesellschaftung zugleich – je nach Verfassungstradition und -verständnis – mehr oder minder rigide Grenzen, innerhalb derer sie ihr subjektiv-individuelles Recht auf Selbstverwirklichung genießen. In dieser Sphäre der Selbstverwirklichung mit ihren Subsystemen der Religion, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft werden immer wieder revolutionäre Innovationen ausgebrütet und entwickelt, die als sicher geglaubte Schranken des Selbstbewußtseins und der Selbsterfahrung übersteigen. In diesem Moment wird private Freiheit zum öffentlichen Skandal, und es entsteht das Problem einer reflexiven Selbstbegrenzung dieser Freiheitssphären.

Begrenzende Rechtsnormen versuchen immer durch ein System von Prämien, Sanktionen, Achtung, Mißachtung, Ächtung und Verfolgung Grenzen zu stabilisieren, die schon überschritten sind. Aber: Je leichter eine Grenze überschritten wird, desto schwieriger ihre Stabilisierung.²⁶ Deshalb setzt man heute statt auf rigide Verbote eher auf die unsichtbaren und sanften Stabilisatoren, auf kontextuelle, indirekte Steuerungen, auf Institutionalisierungen, auf gemeinsame Zielvereinbarungen ungeachtet evidenter Interessengegensätze, auf Wiedereinbettungen in kulturelle Normen, kurzum auf die vorsichtige, kontrollierte Eröffnung von Handlungs- und Erfahrungsfeldern, durch die sich eine regelgebundene soziale Praxis einspielen und auf ihre Effekte hin beobachtet und ggf. korrigiert werden kann. Dieser pragmatischen Klugheitsregel im Einsatz normativer Steuerungsversuche scheint auch auf dem Gebiet der Eugenik die Zukunft zu gehören – der kluge Umgang mit dem fatalen Selbstlauf der Dinge scheint keine andere Wahl zu lassen.²⁷

26 Van den Daele, Die Natürlichkeit des Menschen als Kriterium und Schranke technischer Eingriffe, in: Wechselwirkung H.4/2000, S. 24 ff.

27 Vgl. hierzu die Beiträge von Frankenberg, Die Würde des Klons und die Krise des Rechts, und von Frommel, Taugt das Embryonenschutzgesetz als ethisches Minimum gegen Versuche der Menschenzüchtung?, in KJ H. 3/2000, S. 325 ff. und S. 341 ff., sowie den Beitrag von Raasch in diesem Heft; die Gegenposition vertritt K. Braun, Kapitulation des Rechts vor der Innovationsdynamik, KJ 2000, S. 332 ff.; Jürgen Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?, Frankfurt/Main 2001 steht eher dieser Gegenposition näher. Er hat allerdings den Vorschlag gemacht, zwischen dem uneingeschränkte Geltung beanspruchenden moralischen Prinzip der »Würde des Menschen«, die allein der menschlichen Person zukomme, und der jedem biologisch bestimmbareren Gattungsexemplar von Anfang an zukommenden gattungsethischen »Würde des menschlichen Lebens« zu differenzieren. Auf diese Weise kann auch im philosophischen Diskurs Distanz gewahrt werden gleichermaßen zu lebensschützerisch-fundamentalistischen Moralisierungungen wie zum moralisch blinden Selbstlauf eines naturwissenschaftlich-technologischen Fortschritts mit seiner schleichenden Eingewöhnung in eine kulturelle Lebensform, in der die Idee eines »gelungenen Lebens« zum Produkt eines erfolgreich kontrollierten Herstellungsprozesses wird. Habermas' ganze Sympathie, die ich teile, gilt dem Schutz der »Unverfügbarkeit« der physischen Natur des Menschen, weil nicht auszuschließen sei, daß die Kenntnis